



Studienordnung für den Bachelor of Science in Informatik an der Universität Zürich

Version 2.4 vom 12. März 2014

Diese Studienordnung basiert auf der Rahmenverordnung (RVO) für den Bachelor of Science (BSc) in Informatik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 25. August 2014. Alle Verweise auf Paragraphen der RVO beziehen sich auf dieses Dokument.

Inhalt

1	Der Studiengang im Überblick	4
1.1	Ausrichtung und Ziele des Bachelorstudiums	4
1.2	Voraussetzungen	5
1.3	Zulassung	5
1.4	Der Aufbau des Studiums	6
1.5	Abschluss	8
2	Das Punktesystem	8
2.1	Grundprinzipien	8
2.2	Module	9
2.3	Leistungsnachweise und ECTS Credits	9
2.4	Vergabe von ECTS Credits, Leistungsbewertung, Prüfungseinsicht	9
2.5	Der Leistungsausweis	10
2.6	Dokumentation der Module	10
2.7	Absage angekündigter Module	10
3	Der Erwerb von Leistungsnachweisen	11
3.1	Anmeldung für Module	11
3.2	Abmeldung und Rücktritt	11
3.3	Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen	12
3.4	Ausschluss vom weiteren Studium	12
3.5	Hilfsmittel, Prüfungsbetrug	12
3.6	Einsprache und Rekurse	13
3.7	Sprache für Prüfungsleistungen	13
4	Die Assessmentstufe	13
4.1	Inhalt und Umfang	13
4.2	Erwerb der Leistungsnachweise	14
4.3	Kriterien für das Bestehen der Assessmentstufe	14
4.4	Abschlussbescheinigung	14
4.5	Härtefälle	14
5	Die Bachelorstufe	15
5.1	Zulassung	15
5.2	Bedingungen für den Erwerb des Bachelorabschlusses	15
5.2.1	Pflichtmodule	17
5.2.2	Wahlpflichtmodule	17
5.2.3	Seminare	17
5.2.4	Praxisorientierte Veranstaltungen und Tutorate	17
5.2.5	Informatik-Praktikum	18
5.2.6	Informatik-Vertiefung	18
5.2.7	Software-Projekt	18
5.2.8	Wahlmodule	18
5.2.9	Bachelorarbeit	19
5.3	Übergangsbestimmungen bei Änderung der Studienordnung	20

6	Der Studienabschluss	21
6.1	Der Abschluss des Bachelorstudiums	21
6.2	Zeugnis, Diplomurkunde und Diplomzusatz	21
7	Einbringen anderwärts erbrachter Leistungen	22
7.1	Allgemeines	22
7.2	Anrechenbarkeit in der Assessmentstufe	22
7.3	Anrechenbarkeit in der Bachelorstufe	22
8	Wechsel des Studiengangs und des Schwerpunkts	23
9	Voll- und Teilzeitstudium	24
10	Auskunfts- und Informationsstellen	24
A1	Anhang I: Veranstaltungen der Assessmentstufe	25
A2	Anhang II: Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, Veranstaltungen der Bachelorstufe	26
A3	Anhang III: Schwerpunkt Softwaresysteme, Veranstaltungen der Bachelorstufe	28
A4	Anhang IV: Schwerpunkt Angewandte Informatik, Veranstaltungen der Bachelorstufe	30

1 Der Studiengang im Überblick

Das Bachelorstudium ist die erste Stufe einer dreistufigen universitären Ausbildung (Abbildung 1). Universitäre Bachelorstudiengänge sind auf die Vermittlung einer grundlegenden wissenschaftlichen Bildung und eines methodischen wissenschaftlichen Denkens ausgerichtet. Sie befähigen zum wissenschaftlichen Weiterstudium auf der Masterstufe oder zum Übertritt in wissenschaftlich orientierte Berufsfelder.

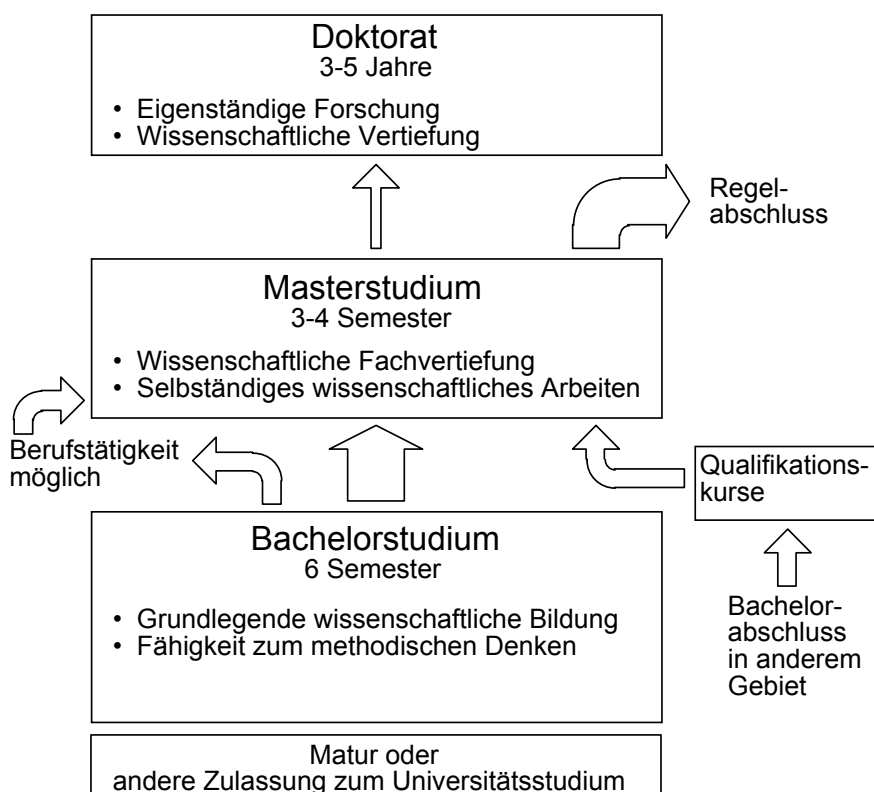


Abbildung 1. Das System der dreistufigen universitären Bildung

1.1 Ausrichtung und Ziele des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium der Informatik ist in drei Schwerpunkte möglich:

Der *Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik* kombiniert ein Informatik-Curriculum mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung und qualifiziert für die Anwendung und das Management von Informatik in Unternehmen.

Der *Schwerpunkt Softwaresysteme* fokussiert auf systematische Gestaltung und Einsatz von Software. Der *Schwerpunkt Angewandte Informatik* kombiniert ein Informatik-Curriculum mit einem Anwendungsfach in Natur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften. Sie qualifiziert für den Informatikeinsatz im gewählten Anwendungsfach. Die wählbaren Anwendungsfächer werden auf den Webseiten des Lehrbereichs publiziert.

Innerhalb der Informatik liegt in allen drei Schwerpunkten das Schwergewicht auf der Praktischen Informatik. Physikalische und elektrotechnische Grundlagen werden nicht vermittelt und mathematische Grundlagen der Informatik werden nur soweit vermittelt, wie es für die Ziele der drei Schwerpunkte notwendig ist.

Das Bachelorstudium soll die Studierenden befähigen, Standardprobleme der Informatik und ihrer Anwendungen auf gehobenem Anspruchsniveau mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und in diesen Bereichen erfolgreich berufstätig zu sein. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit zur sorgfältigen Analyse, kritischen Beurteilung und systematischen Realisierung sachgerechter Lösungen.

Mit dem Bachelorabschluss ist eine Berufstätigkeit in einem Informatikberuf möglich. Der Regelabschluss für Personen mit akademischer Informatikausbildung ist jedoch der Masterabschluss (Abbildung 1). Das Masterstudium schliesst unmittelbar an das Bachelorstudium an und baut auf diesem auf. Natürlich ist es auch möglich, mit dem Bachelorabschluss zunächst einige Jahre berufstätig zu sein und dann für das Masterstudium an die Universität zurück zu kehren.

1.2 Voraussetzungen

Der Beruf der Informatikerin und des Informatikers mit Universitätsabschluss erfordert einerseits eine ausgesprochene Freude an der Analyse, Durchdringung und Lösung komplexer Probleme mit den Mitteln der Informatik sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zum abstrakten Denken, zum Bilden gedanklicher Modelle und zum systematischen, sorgfältigen Arbeiten. Andererseits braucht es aber auch in hohem Masse Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Folgende Vorkenntnisse werden erwartet:

- Bedienung eines Computers
- Grundkenntnisse in Textverarbeitung und Tabellenkalkulation
- Nutzung des Internet (WWW, e-Mail)
- Englischkenntnisse Niveau B2¹ oder höher

Vorkenntnisse im Tastaturschreiben mit zehn Fingern sind nützlich. Programmierkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Eine gründliche und systematische Ausbildung im Programmieren ist Bestandteil des Studiums. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Ausbildung anspruchsvoll ist und vor allem in den ersten Semestern von den Studierenden einen erheblichen Zeitaufwand erfordert.

1.3 Zulassung

Studierende, welche sich für einen Studiengang einschreiben wollen, müssen sich vorgängig an der Universität Zürich immatrikulieren. Während aller Semester, in denen sie Leistungen der Universität in Anspruch nehmen (also zum Beispiel Lehrveranstaltungen besuchen oder Prüfungen absolvieren), müssen sie an der Universität immatrikuliert sein.

¹ www.sprachenzentrum.uzh.ch/slz/sprachniveau/index.php

Für die Zulassung zu Bachelor-Studiengängen ist das Reglement über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich massgebend. Auskünfte erteilt die Abteilung Studierende (Universitätskanzlei).

Jede Person, die über eine eidgenössische Matur oder einen dazu äquivalenten Abschluss verfügt, kann sich für das Bachelorstudium der Informatik einschreiben.

1.4 Der Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium beginnt im Herbstsemester und dauert im Regelfall sechs Semester. Es ist gegliedert in eine *Assessmentstufe* von zwei Semestern und eine darauf aufbauende *Bachelorstufe* von vier Semestern (Abbildung 2).

In der *Assessmentstufe* erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in Informatik, Mathematik, sowie in Ökonomie oder im Anwendungsfach und erbringen den Nachweis, dass sie sich für das Studium der Informatik eignen. Der Normalstundenplan in der Assessmentstufe ist weitestgehend vorgeschrieben (vgl. Anhang I).

In der *Bachelorstufe* verbreitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse so, dass sie in der Lage sind, erfolgreich in Informatikberufen tätig zu sein oder das Studium auf der Masterstufe fortzusetzen. Sie erwerben ferner die Fähigkeit, Informatikprobleme mit wissenschaftlichen Methoden selbständig und systematisch zu lösen und sich fehlendes Wissen selbständig anzueignen.

Inhaltlich umfasst die Bachelorstufe Veranstaltungen in Gebieten der Informatik und dem Anwendungsfach sowie wahlweise in gewissem Umfang auch in weiteren Gebieten. Hinzu kommen praxisorientierte Veranstaltungen einschliesslich eines Informatik-Praktikums, Seminare und eine selbständige schriftliche Abschlussarbeit.

Die Veranstaltungen der Bachelorstufe bestehen zu einem erheblichen Teil aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen; die übrigen Veranstaltungen sind (unter Beachtung gewisser Rahmenbedingungen) frei wählbar.

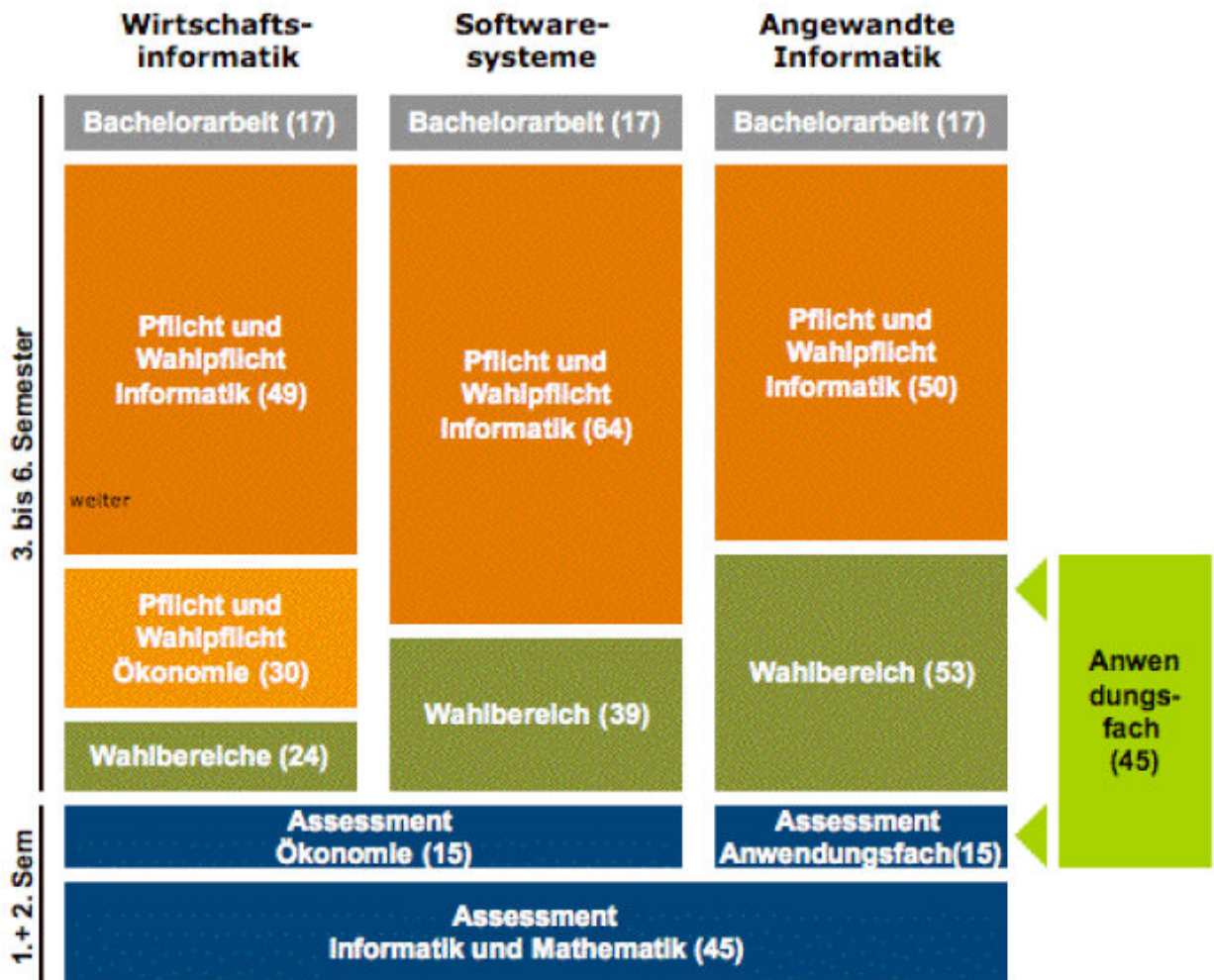


Abbildung 2. Die drei Schwerpunkte im Vergleich

Abbildung 2 zeigt die drei Schwerpunkte im Vergleich. Studierende der Wirtschaftsinformatik verbinden Informatik mit Ökonomie. In Softwaresystemen konzentrieren sie sich auf praktische Informatik, wobei im Wahlbereich die Möglichkeit besteht sich in einem zusätzlichen Fach zu vertiefen (cf. Abschnitt 5.2.8). In der Angewandten Informatik belegen die Studierenden innerhalb des Wahlbereichs ein von ihnen gewähltes Anwendungsfach wie z. B. Bioinformatik, Geoinformatik, Neuroinformatik, Medieninformatik oder Computerlinguistik.

Im Assessment ist der Informatikanteil (45 ECTS Credits) für alle drei Schwerpunkte identisch. Die restlichen 15 ECTS Credits des Assessments werden je nach Schwerpunkt in Ökonomie oder im gewählten Anwendungsfach absolviert. Die Assessmentstufe ist erfolgreich bestanden, wenn sämtliche 60 ECTS Credits erworben wurden.

In der Bachelorstufe hat die Informatik je nach Schwerpunkt ein unterschiedliches Gewicht. Allen Schwerpunkten gemeinsam ist ein Grundprogramm im Assessment mit 27 ECTS Credits. Studierende des Schwerpunkts Wirtschaftsinformatik vertiefen die Wirtschaftsinformatik (einschl. eines Praktikums in einem Unternehmen) und legen für ihre softwaretechnische Ausbildung einen eigenen Schwerpunkt. Sie belegen weitere Kurse aus der Ökonomie (30 ECTS Credits). Im

Wahlbereich (24 ECTS Credits) sollten sie Kurse aus der Wirtschaftsinformatik und der Ökonomie besuchen.

Studierende in Softwaresysteme und Angewandte Informatik haben einen weiteren gemeinsamen Informatik-Bereich mit insgesamt 32 ECTS Credits und somit ein gemeinsames Informatikprogramm von 59 ECTS Credits. In den verbleibenden ECTS Credits bearbeiten die Studierenden des Schwerpunkts Softwaresysteme ein grösseres Softwareprojekt und werden bei einem Praktikum in einem Unternehmen begleitet. Ihr Wahlbereich mit 39 ECTS Credits sollte so belegt werden, dass schwerpunktmässig weitere Informatik-Lehrveranstaltungen besucht werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich innerhalb des Wahlbereichs in einem anderen, an der Universität Zürich angebotenen Fachgebiet zu vertiefen (cf. Abschnitt 5.2.8).

Studierende des Schwerpunkts angewandte Informatik schliessen ihr Anwendungsfach mit mindestens 45 ECTS Credits ab und können je nach Umfang des gewählten Anwendungsfachs noch Module im Umfang von 15 ECTS Credits frei wählen.

1.5 Abschluss

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verleiht für einen erfolgreich absolvierten Bachelorstudiengang folgenden Titel: „Bachelor of Science UZH in Informatik“. Die Verleihung des Titels erfolgt durch die Aushändigung der unterzeichneten Diplomurkunde.

Der Titel „Bachelor of Science UZH“ wird mit „BSc UZH“ abgekürzt.

Die Fakultät kann die wissenschaftliche Ausrichtung präzisieren. Die Präzisierung erfolgt mit dem Zusatz „in“ im Titel. Die wissenschaftliche Ausrichtung soll in der Regel in deutscher Sprache benannt werden. Bei Programmen, die weitestgehend auf Englisch unterrichtet und absolviert werden, kann die wissenschaftliche Präzisierung in englischer Sprache erfolgen.

2 Das Punktesystem

2.1 Grundprinzipien

Zur Messung aller Studienleistungen dient das Europäische Credittransfer und -akkumulierungssystem ECTS.

Der Stoff wird in inhaltlich und zeitlich kohärente Einheiten, die sogenannten Module, gegliedert. Für jedes bestandene Modul wird eine Anzahl von ECTS Credits vergeben, die dem für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlichen mittleren Aufwand entspricht.

Zwischen- und Abschlussqualifikationen werden erworben, indem – durch erfolgreiches Absolvieren von Modulen und unter Einhaltung der in der Studienordnung genannten Bedingungen – die für die betreffende Stufe erforderliche Anzahl von ECTS Credits erworben wird.

Das Punktesystem dient sowohl zur Erfassung und Akkumulierung des an der Universität Zürich erbrachten Studienaufwands als auch zum Transfer von Studienleistungen im Rahmen der nationalen wie der europäischen Mobilität der Studierenden.

2.2 Module

Der Stoff des Studiums ist in *Module* gegliedert. Es gibt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. In *Pflichtmodulen* muss ein erfolgreicher Leistungsnachweis erbracht werden, um die betreffende Studienstufe erfolgreich abschliessen zu können. *Wahlpflichtmodule* sind aus einer vorgegebenen Liste zu wählen. *Wahlmodule* sind – unter gewissen, studiengangspezifischen Rahmenbedingungen – frei wählbar.

Module setzen sich aus einer oder mehreren Veranstaltungsformen zusammen. Solche Veranstaltungsformen sind zum Beispiel Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Selbststudium oder schriftliche Arbeiten.

2.3 Leistungsnachweise und ECTS Credits

Für jedes Modul ist ein expliziter Leistungsnachweis zu erbringen. Die Form des Leistungsnachweises hängt von der Art der Veranstaltung(en) des Moduls ab und wird durch die verantwortliche Dozentin oder den verantwortlichen Dozenten festgelegt. Es kann sich dabei um schriftliche oder mündliche Prüfungen, das selbständige Lösen von Übungsaufgaben, das Verfassen einer Ausarbeitung oder einer schriftlichen Arbeit, die Präsentation eines Vortrages oder ähnliches handeln; auch Kombinationen davon sind möglich. Auf Basis blosser Anwesenheit werden keine ECTS Credits vergeben.

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von ECTS Credits zugeordnet, die den mittleren zeitlichen Aufwand widerspiegelt, der für sein erfolgreiches Absolvieren erforderlich ist. Ein ECTS Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden (für Präsenzunterricht, selbständiges Literaturstudium, Lösen von Übungsaufgaben, Ablegen des Leistungsnachweises etc.).

Vollzeitstudierende sollen im Mittel 30 ECTS Credits pro Semester erwerben.

2.4 Vergabe von ECTS Credits, Leistungsbewertung, Prüfungseinsicht

Leistungsnachweise werden bewertet (vgl. § 8 RVO, sowie Abschnitt 3.3). Es wird zwischen benoteten und unbenoteten Modulen unterschieden. Für benotete Leistungsnachweise werden Noten von 6 bis 1 vergeben, wobei 6 die höchste und 1 die geringste Note bezeichnet. Note 4 oder höher ist genügend. Halb- und Viertelnoten sind zulässig, Halbnotenschritte werden bevorzugt. Werden Teilnoten gebildet, so sind auch diese in Halb- bzw. Viertelnoten anzugeben. Bei der Verrechnung von Teilnoten sind Halb- bzw. Viertelnotenschritte einzuhalten. Bei unbenoteten Modulen wird beim Leistungsnachweis zwischen «bestanden» und «nicht bestanden» unterschieden.

Wird ein Modul bestanden, werden die zugeordneten ECTS Credits gutgeschrieben. Die ECTS Credits werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben.

Noten unter 4 sind ungenügend. Den Notenwerten kommen die folgenden Bedeutungen zu:

6	= hervorragend
5,5	= sehr gut
5	= gut
4,5	= befriedigend
4	= ausreichend
unter 4	= ungenügend.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung von Prüfungsfragen kann die Herausgabe der Prüfungsunterlagen und die Herstellung von Kopien oder Abschriften verweigert sowie die Dauer der Einsichtnahme beschränkt werden.

2.5 Der Leistungsausweis

Nach Abschluss eines Semesters erhalten die Studierenden einen Leistungsausweis (Transcript of Records) über die bisher erbrachten Studienleistungen. Dieser enthält eine Aufstellung über alle bisher absolvierten Module mit den dafür vergebenen ECTS Credits und, soweit vorhanden, Noten. Er weist die bestandenen und nicht bestandenen Module aus. Bei Leistungen, die nicht an der UZH erbracht worden sind, wird zusätzlich angegeben, an welcher Universität die Leistungsüberprüfung stattgefunden hat.

Der Leistungsausweis unterliegt bezüglich der neu ausgewiesenen Leistungen der Einsprache an die Prüfungsdelegierte oder den Prüfungsdelegierten. Die Einsprache ist innert 30 Tagen seit Erhalt beim Dekanat einzureichen. Der Einspracheentscheid unterliegt dem Rekurs an die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen.

2.6 Dokumentation der Module

Für jedes Modul wird im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH eine Modulbeschreibung veröffentlicht, welche Angaben zu folgenden Aspekten enthält:

- Titel
- Veranstaltungen, aus denen das Modul besteht
- Anzahl ECTS Credits
- Zeit und, falls möglich, Ort
- verantwortliche(r) Dozierende(r)
- nähere Angaben zum Inhalt (Lernziele) und zu relevanter Literatur
- Voraussetzungen zum Besuch des Moduls
- Modalitäten für An- und Abmeldung für den Leistungsausweis
- Anforderungen für den Leistungsnachweis (welche Leistungen sind erforderlich, um die ECTS Credits für das Modul zu erhalten), einschliesslich Angaben hinsichtlich allfälliger Prüfungsdaten, Wiederholungsmöglichkeiten etc.
- Angabe, ob das Modul benotet ist.

2.7 Absage angekündigter Module

Bei ungenügender Teilnahme oder infolge höherer Gewalt (zum Beispiel längerer Ausfall von Dozierenden durch Unfall oder Krankheit) kann ein im Vorlesungsverzeichnis angekündigtes Modul abgesagt werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz für abgesagte Module. Im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtmodule stellt der Lehrbereich Informatik jederzeit ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

3 Der Erwerb von Leistungsnachweisen

Mit dem Wort «Prüfung» wird in diesem Kapitel jeder vorgeschriebene Bestandteil eines Leistungsnachweises (zum Beispiel eine Klausur, eine mündliche Prüfung, ein Seminarvortrag, o.ä.) bezeichnet.

3.1 Anmeldung für Module

Die Studierenden müssen sich für jedes Modul, für das sie ECTS Credits erwerben wollen, anmelden. Modalitäten und Anmeldetermine werden in der Beschreibung des Moduls im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH bekannt gegeben.

Der Zugang zum online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH sowie zur elektronischen Anmeldung erfolgt über die Webseiten der Universität.

Studierende dürfen sich nur dann für ein Modul anmelden, wenn sie die im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH für dieses Modul genannten Voraussetzungen erfüllen. In begründeten Einzelfällen kann die oder der Prüfungsdelegierte Ausnahmen bewilligen.

Wer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder an einer anderen Hochschule in einem gleichartigen Studienfach wegen Nichtbestehens von Prüfungen oder wegen Nichteinhaltens von Prüfungsreglementen endgültig abgewiesen worden ist, wird zu keinem Leistungsnachweis zugelassen.

3.2 Abmeldung und Rücktritt

Abmeldungen von Modulen ohne Angabe von Gründen sind nur bis zu dem in der Beschreibung des Moduls im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH genannten Abmeldetermin möglich.

Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat durch einen zwingenden Grund, der zum Zeitpunkt des Abmeldetermins nicht bestand und nicht voraussehbar war, daran gehindert, an einer Prüfung teilzunehmen, so teilt sie bzw. er dies dem Lehrbereichssekretariat Informatik umgehend mit und reicht ein schriftliches Abmeldungsgesuch ein. Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während einer Prüfung ein, so hat die Kandidatin oder der Kandidat den Rücktritt unverzüglich dem Lehrbereichssekretariat beziehungsweise bei begonnenen Prüfungen der Prüferin oder dem Prüfer (bei Klausuren der Prüfungsaufsicht) schriftlich mitzuteilen. Die nachträgliche Geltendmachung von Rücktrittsgründen ist ausgeschlossen.

Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne genehmigte Abmeldung oder ohne zwingenden Verhinderungs- oder Abbruchsgrund einer Prüfung fern oder setzt eine begonnene Prüfung nicht fort, so gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden.

Das Abmeldungsgesuch bzw. die Rücktrittsmittelung müssen mit den entsprechenden Nachweisen spätestens fünf Werktage nach Eintreten des Verhinderungsgrundes dem Sekretariat des Lehrbereichs Informatik eingereicht werden.

Werden medizinische Gründe geltend gemacht, so ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. In Zweifelsfällen kann der Lehrbereich Informatik einen Arzt seines Vertrauens zur Beurteilung hinzuziehen.

3.3 Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit kann ein nicht bestandenes Modul beliebig oft wiederholt werden, sofern das Modul weiter im Lehrangebot ist und allfällige zeitliche Restriktionen (siehe Abschnitte 4.3 und 6.1) sowie die Höchstgrenzen für die Gesamtzahl der Fehlversuche (siehe Abschnitte 3.4 und 4.3) eingehalten werden.

Jeder nicht bestandene Leistungsnachweis zählt als Fehlversuch.

Bei Wahlpflicht- und Wahlmodulen kann an Stelle eines nicht bestandenen Moduls auch ein anderes Modul absolviert werden, sofern die notwendigen Minimalpunktzahlen in den jeweiligen Wahlpflicht- bzw. Wahlbereichen damit erreicht werden können.

Die Bachelorarbeit kann höchstens einmal wiederholt werden, wobei ein neues Thema gestellt werden muss.

Eine Wiederholung eines bestandenen Moduls ist nicht möglich. Ebenso wenig können für ein inhaltlich gleichartiges oder ähnliches Modul nochmals ECTS Credits erworben werden. Einzige Ausnahme bildet der Neuerwerb von ECTS Credits, welche aus zeitlichen Gründen nicht mehr für den Bachelorabschluss anrechenbar sind (vgl. Abschnitt 6.1).

Leistungsnachweise stehen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem entsprechenden Modul (finden also in aller Regel im selben Semester oder zumindest vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Folgesemesters statt). Auf eine zeitlich unmittelbare Wiederholung erfolgloser Leistungsnachweise besteht kein Anspruch.

Diese Regeln gelten auch für das Anwendungsfach in der angewandten Informatik (sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterstufe). Ein Anwendungsfach ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn der Student nach den Regeln der anbietenden Fakultät vom Weiterstudium des betreffenden Nebenfachs ausgeschlossen wird.

3.4 Ausschluss vom weiteren Studium

Hat eine Studentin oder ein Student

- die Assessmentstufe endgültig nicht bestanden (vgl. Abschnitt 4.3) oder
- in Modulen, die für den Bachelorabschluss anrechenbar sind (und die nicht zur Assessmentstufe gehören) insgesamt mehr als acht Fehlversuche unternommen oder
- die Bachelorarbeit auch bei der Wiederholung nicht bestanden

so wird sie oder er endgültig vom Studium der Informatik in allen Schwerpunkten an der Universität Zürich ausgeschlossen.

Der Leistungsausweis für dasjenige Semester, in dem die letzten Leistungsnachweise absolviert worden sind, dient in diesem Fall als Bescheinigung über die erzielten Einzelleistungen.

3.5 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug

Die in den Prüfungen erlaubten Hilfsmittel werden in der Beschreibung des Moduls im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH oder auf den Webseiten zu diesem Modul bekannt gegeben.

Wird festgestellt, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat bei einer Prüfungsleistung betrügt bzw. betrogen hat, so werden Sanktionen verhängt. Der Lehrbereich beschliesst über die Sanktionen, in schwer wiegenden Fällen entscheidet die Fakultät oder die Universitätsleitung.

In der Regel gilt die betroffene Prüfung als nicht bestanden. Abhängig von der Schwere des Falls sind leichtere oder weitergehende Sanktionen möglich. Wurde aufgrund einer solchen Prüfung ein Titel verliehen, so wird dieser aberkannt. Allfällige Urkunden werden eingezogen.

Prüfungsbetrug liegt beispielsweise vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder während einer Prüfung unerlaubt mit Dritten kommuniziert. Als Prüfungsbetrug gilt zudem jede Form von Plagiaten.

Der Fakultätsausschuss beschliesst, ob ein Disziplinarverfahren beantragt werden soll.

3.6 Einsprache und Rekurse

Der Leistungsausweis unterliegt bezüglich der neu ausgewiesenen Leistungen der Einsprache an die Prüfungsdelegierte oder den Prüfungsdelegierten. Die Einsprache ist innert 30 Tagen seit Erhalt beim Dekanat einzureichen. Der Einspracheentscheid unterliegt dem Rekurs an die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen (§ 11 RVO).

3.7 Sprache für Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in derjenigen Sprache zu erbringen, in der das betreffende Modul gelehrt wird. Die Verwendung von Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch anstelle der vorgesehenen Sprache ist mit Zustimmung der Dozentin oder des Dozenten des betreffenden Moduls erlaubt.

Selbständige schriftliche Arbeiten sind auf Deutsch oder auf Englisch abzufassen. Der Lehrbereich kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen.

4 Die Assessmentstufe

4.1 Inhalt und Umfang

Das erste Studienjahr des Bachelorstudiums ist eine so genannte Assessmentstufe und gilt als Probezeit. In der Assessmentstufe erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in Informatik, in der Ökonomie oder in einem Anwendungsfach sowie in der Mathematik und erbringen den Nachweis, dass sie sich für das Studium der Informatik im gewählten Schwerpunkt eignen.

Die Veranstaltungen der Assessmentstufe beginnen im Herbstsemester und erstrecken sich über zwei Semester. Insgesamt sind 60 ECTS Credits zu erwerben. Diese sind für die einzelnen Schwerpunkte im Anhang I aufgeführt.

Es ist den Studierenden freigestellt, darüber hinaus ECTS Credits in Veranstaltungen des ersten oder zweiten Semesters anderer Studiengänge zu erwerben. Wird die Assessmentstufe bestanden, so

werden diese ECTS Credits im Rahmen der in Tabelle 1 dargestellten inhaltlichen Bedingungen für die Bachelorstufe angerechnet.

ECTS Credits aus anderen als den oben genannten Veranstaltungen, insbesondere solche der Bachelor- oder Masterstufe, dürfen erst erworben werden, wenn die Assessmentstufe vollständig oder bedingt bestanden ist (siehe unten).

Im Schwerpunkt *Angewandte Informatik* kann sich der Umfang der Assessmentleistungen im Einzelfall um wenige ECTS Credits erhöhen (siehe Anhang I).

4.2 Erwerb der Leistungsnachweise

Für den Erwerb der Leistungsnachweise in den Pflichtveranstaltungen der Assessmentstufe wird für jedes Modul eine semesterbegleitende Prüfung angeboten.

Nicht bestandene Leistungsnachweise können zu jedem angebotenen Prüfungstermin im Rahmen der maximal möglichen Dauer der Assessmentstufe wiederholt werden.

4.3 Kriterien für das Bestehen der Assessmentstufe

Wer in den Veranstaltungen der Assessmentstufe 60 ECTS Credits erworben hat, hat die Assessmentstufe *bestanden* und darf ohne Einschränkungen weiter studieren.

Wer im ersten Studienjahr mindestens 45 ECTS Credits erwirbt, hat die Assessmentstufe *bedingt bestanden* und darf ECTS Credits aus den Veranstaltungen des zweiten Studienjahrs erwerben. Sie oder er muss jedoch die fehlenden ECTS Credits der Assessmentstufe innerhalb des zweiten Studienjahrs nachholen.

Wer im ersten Studienjahr weniger als 45 ECTS Credits erwirbt, darf im zweiten Studienjahr so lange ausschliesslich die fehlenden ECTS Credits der Assessmentstufe erwerben, bis sie oder er 45 ECTS Credits erreicht hat.

Wer die 60 ECTS Credits der Assessmentstufe nicht *innerhalb von zwei Jahren* erwirbt *oder* in Modulen der Assessmentstufe insgesamt *mehr als sechs Fehlversuche* (vgl. Abschnitt 3.3) unternommen hat, hat die Assessmentstufe *endgültig* nicht bestanden und wird vom Weiterstudium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich in allen Schwerpunkten ausgeschlossen.

4.4 Abschlussbescheinigung

Das Bestehen der Assessmentstufe wird schriftlich bestätigt. Die ECTS Credits der bestandenen Assessmentstufe sind unbefristet für den Bachelorabschluss anrechenbar.

4.5 Härtefälle

In begründeten Fällen kann die oder der Prüfungsdelegierte eine Fristverlängerung für das Bestehen der Assessmentstufe über zwei Jahre hinaus bewilligen, beispielsweise bei Krankheit oder Mutterschaft. Eine durch die Studentin oder den Studenten zu verantwortende verzögerte Prüfungsteilnahme ist kein Grund für eine Fristverlängerung.

5 Die Bachelorstufe

5.1 Zulassung

Zur Bachelorstufe zugelassen werden Studierende, welche die Assessmentstufe vollständig oder bedingt bestanden haben (§ 29 RVO; Abschnitt 4.3 SO).

Studierende von anderen Hochschulen oder anderen Fakultäten oder Lehrbereichen der Universität Zürich werden zugelassen, wenn sie äquivalente Leistungen erbracht haben. Über die Äquivalenz entscheidet der oder die Prüfungsdelegierte.

Mit der Zulassung sind die Studierenden berechtigt, ECTS Credits in Veranstaltungen der Bachelorstufe sowie in ausgewählten, im online publizierten Vorlesungsverzeichnis UZH entsprechend gekennzeichneten Vertiefungsvorlesungen der Masterstufe zu erwerben.

Im Rahmen der zulässigen Höchstgrenzen können die Studierenden ferner ECTS Credits für Module anderer Lehrbereiche und Fakultäten der Universität Zürich oder der ETH Zürich erwerben, sofern sie die für diese Module notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

5.2 Bedingungen für den Erwerb des Bachelorabschlusses

Der Bachelor of Science UZH in Informatik wird verliehen, wenn unter Einhaltung der nachstehend genannten Bedingungen mindestens 180 ECTS Credits erworben worden sind: 60 aus der bestandenen Assessmentstufe und mindestens 120 in der Bachelorstufe.

Die Bedingungen für den Erwerb der ECTS Credits in der Bachelorstufe sind für die einzelnen Schwerpunkte in den Tabellen 1-3 zusammengefasst und in den nachfolgenden Abschnitten näher beschrieben. In den Anhängen *Wirtschaftsinformatik*, *Softwaresysteme* und *Angewandte Informatik* sind die Pflichtveranstaltungen im Detail aufgeführt.

Tabelle 1. Bedingungen für den Erwerb von ECTS Credits der Bachelorstufe für den Schwerpunkt *Wirtschaftsinformatik* (vgl. Anhang II)

Module	ECTS Credits
Pflichtprogramm (42 ECTS Credits)	
Pflichtmodule Informatik	26
Pflichtmodule Ökonomie	15
Pflichtmodule Methodik	1
Wahlpflichtbereich (37 ECTS Credits)	
Seminare (davon mindestens eines aus dem Lehrbereich Informatik)	3
Informatik-Praktikum	5
Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorate	2
Informatik-Vertiefung	3
Wahlpflichtmodule Informatik ²	9
Wahlpflichtmodule Ökonomie ³	15
Wahlbereich (24 ECTS Credits)	
Wahlmodule Informatik	9
Freie Wahlmodule	15
Bachelorarbeit	17
Für Bachelor total erforderlich	120

Tabelle 2. Bedingungen für den Erwerb von ECTS Credits der Bachelorstufe für den Schwerpunkt *Softwaresysteme* (vgl. Anhang III)

Module	ECTS Credits
Pflichtprogramm (42 ECTS Credits)	
Pflichtmodule Informatik	38
Pflichtmodule Methodik	1
Pflichtmodule Mathematik	3
Wahlpflichtbereich (22 ECTS Credits)	
Seminare (davon mindestens eines aus dem Lehrbereich Informatik)	3
Informatik-Praktikum	5
Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorate	2
Informatik-Vertiefung	3
Software-Projekt	9
Wahlbereich (39 ECTS Credits)	
Wahlmodule Informatik	9
Freie Wahlmodule	30
Bachelorarbeit	17
Für Bachelor total erforderlich	120

² Die im Wahlpflichtbereich anrechenbaren Informatik-Module sind im Anhang II aufgeführt.

³ Als Wahlpflichtmodule der Ökonomie können Module gewählt werden, welche entweder dem Pflichtbereich oder einem der verschiedenen Wahlpflichtbereiche der Ökonomie angehören.

Tabelle 3. Bedingungen für den Erwerb von ECTS Credits der Bachelorstufe für den Schwerpunkt *Angewandte Informatik* (vgl. Anhang IV)

Module	ECTS Credits
Pflichtprogramm (42 ECTS Credits)	
Pflichtmodule Informatik	38
Pflichtmodule Methodik	1
Pflichtmodule Mathematik	3
Wahlpflichtbereich (8 ECTS Credits)	
Seminare (davon mindestens eines aus dem Lehrbereich Informatik)	3
Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorate	2
Informatik-Vertiefung	3
Wahlbereich (53 ECTS Credits)	
Anwendungsfach (gemäss dortiger Studienordnung)	30
Wahlmodule Informatik	8
Freie Wahlmodule (auch aus dem Anwendungsfach)	15
Bachelorarbeit	17
Für Bachelor total erforderlich	120

5.2.1 Pflichtmodule

Die Pflichtmodule für die drei Schwerpunkte sind in den Anhängen II bis IV aufgelistet. Alle Pflichtmodule für den gewählten Schwerpunkt sind zu absolvieren.

5.2.2 Wahlpflichtmodule

Aus einem definierten Katalog von Lehrveranstaltungen sind Module im genannten Umfang zu belegen (vgl. Anhänge II bis IV).

5.2.3 Seminare

Es müssen mindestens 3 ECTS Credits aus einem Seminar des Lehrbereichs Informatik erworben werden. Zusätzlich, über das Pflichtprogramm hinausgehende Seminare können dem entsprechenden Wahlbereich angerechnet werden.

Seminare werden benotet.

5.2.4 Praxisorientierte Veranstaltungen und Tutorate

An praxisorientierten Veranstaltungen und Tutoraten müssen 2 *ECTS Credits* erworben werden. Aus Tutoraten sind *maximal* 6 ECTS Credits anrechenbar.

Praxisorientierte Veranstaltungen sind nicht als Wahlmodule anrechenbar.

Die Leistungen in diesem Bereich werden *nicht* benotet.

5.2.5 Informatik-Praktikum

Das Informatik-Praktikum soll die Studierenden mit der Informatik-Praxis vertraut machen. Es wird in der Regel in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Es muss Projektcharakter und ausreichenden Bezug zur Informatik haben. Das Informatik-Praktikum umfasst mindestens 12 volle Arbeitswochen und wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit abgelegt. Es kann nach bestandener Assessmentstufe begonnen werden. Bereits abgeschlossene Arbeiten (und insbesondere eine frühere Berufstätigkeit) können nicht nachträglich als Informatik-Praktikum anerkannt werden.

Der beste Zeitpunkt für das Absolvieren des Informatik-Praktikums ist die vorlesungsfreie Zeit nach dem vierten Semester.

Wer ein Informatik-Praktikum beginnen möchte, muss sich bis spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Beginn im Sekretariat der Lehrbereichsvorsteherin oder des Lehrbereichsvorstehers anmelden, um das Praktikum zu bewilligen.

Zum Abschluss des Informatik-Praktikums ist ein Praktikumsbericht zu schreiben und in einer Präsentation mündlich vorzutragen.

Einzelheiten zur Durchführung des Informatik-Praktikums sind in einem Merkblatt beschrieben, welches im Sekretariat der Lehrbereichsvorsteherin oder des Lehrbereichsvorstehers erhältlich ist.

5.2.6 Informatik-Vertiefung

Die Informatik-Vertiefung ist ein Modul, in dem ein Vertiefungsgebiet der Informatik nach Absprache mit einem Professor des Lehrbereichs Informatik im Selbststudium erarbeitet wird. Als Leistungsnachweis wird eine mündliche Prüfung von ca. 25 Minuten Dauer abgelegt.

Die oder der Studierende vereinbart den Prüfungstermin bilateral mit der Prüferin oder dem Prüfer. Eine Informatik-Vertiefung muss spätestens drei Monate nach dem Termin, an dem sie mit einer Professorin oder einem Professor vereinbart wurde, mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Auf begründetes, schriftliches Gesuch hin kann die oder der Prüfungsdelegierte die Bearbeitungsfrist verlängern. Für Abmeldungen etc. gelten die Vorschriften aus Abschnitt 3.2.

5.2.7 Software-Projekt

Im Software-Projekt spezifizieren die Studierenden unter intensiver Betreuung für einen Anwender eine Anwendung und setzen diese um. Gruppenarbeiten sind zugelassen. Die Arbeiten werden benotet. Für den Schwerpunkt *Softwaresysteme* ist ein Software-Projekt Pflicht. Für die Schwerpunkte *Wirtschaftsinformatik* und *Angewandte Informatik* kann das Modul im Rahmen des Wahlbereiches belegt werden.

5.2.8 Wahlmodule

In allen drei Schwerpunkten sind nur Module auf der Bachelorstufe wählbar bzw. anrechenbar, die von der Universität Zürich oder anderen universitären Hochschulen angeboten werden. Maximal 3 ECTS Credits können durch überfachliche Qualifikationen erworben werden.

a) Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

Die Studierenden erwerben aus dem Gebiet der Informatik 9 ECTS Credits. Im Weiteren können sie 15 ECTS Credits innerhalb und ausserhalb der Informatik frei wählen.

b) Schwerpunkt Softwaresysteme

Die Studierenden erwerben aus dem Gebiet der Informatik 9 ECTS Credits. Im Weiteren legen sie durch die Wahlmodule einen eigenen Studienschwerpunkt fest. Werden mehr als 15 ECTS Credits ausserhalb der Informatik erworben, braucht es eine Bewilligung durch den Prüfungsdelegierten. Dazu ist ein Gesuch mit einer Auflistung der geplanten Module (Vorzugsweise einem Studienprogramm einer anbietenden Fakultät) einzureichen. Die oder der Prüfungsdelegierte kann ein von der Kandidatin oder vom Kandidaten zusammengestelltes Studienprogramm akzeptieren, wenn es einem Nebenfachprogramm der Universität Zürich gleichwertig ist und in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Informatikstudium steht.

c) Schwerpunkt Angewandte Informatik

Die Studierenden schliessen in ihrem Wahlgebiet das in der Assessmentstufe gewählte Anwendungsfach gemäss der Regelung des gewählten Studienprogramms ab. Das Anwendungsfach muss insgesamt (d.h. in Assessmentstufe und Bachelorstufe zusammen) mindestens 45 ECTS Credits beinhalten. Darüber hinaus gehende ECTS Credits können frei gewählt werden.

5.2.9 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine selbstständige Abschlussarbeit im Umfang von 17 ECTS Credits, welche ein Thema der Informatik im gewählten Schwerpunkt wissenschaftlich behandelt. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.

Themen, Voraussetzungen

Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer Professorin oder einem Professor des Lehrbereichs Informatik in Absprache mit der Kandidatin oder dem Kandidaten bestimmt und muss aus dem Gebiet der Informatik stammen. Dabei kann das Vorhandensein einschlägiger Vorkenntnisse verlangt werden, weshalb die Bachelorarbeit in aller Regel erst im letzten Studienjahr stattfinden wird. Die Kandidatin oder der Kandidat kann auch selbst Themen vorschlagen.

Mit der Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn das Informatik-Praktikum absolviert ist.

Mit Zustimmung und unter Mitwirkung einer Professorin oder eines Professors des Lehrbereichs Informatik kann auch eine Arbeit in einem benachbarten Gebiet durchgeführt werden, falls ein ausreichender Bezug zur Informatik gegeben ist.

Die Anfertigung einer externen Bachelorarbeit ist möglich, wenn sie von einer Professorin oder einem Professor des Lehrbereichs ausgegeben und benotet wird. Die Betreuung und Bewertung kann in diesem Fall in Absprache mit einer externen Betreuerin oder einem externen Betreuer erfolgen.

Bearbeitungszeit

Die maximale Bearbeitungszeit beträgt sechs Kalendermonate brutto, d.h. der späteste Abgabetag ist der Tag mit gleichem Monatstag sechs Monate nach dem Tag der Ausgabe der Aufgabenstellung. Studierende, die in Vollzeit an der Bachelorarbeit arbeiten, sollen die Arbeit innerhalb von vier Monaten fertig stellen.

Ist die Bachelorarbeit das letzte Modul vor dem Studienabschluss, so muss sie spätestens 60 Kalendertage vor dem Termin, auf den der Studienabschluss erfolgen soll, abgegeben werden.

Wird die Kandidatin oder der Kandidat nach Antritt der Bachelorarbeit ganz oder teilweise arbeitsunfähig, oder verhindern andere, nicht in der Gewalt der Kandidatin oder des Kandidaten stehende Gründe eine fristgerechte Abgabe der Arbeit, so entscheidet die oder der Prüfungsdelegierte über eine Verlängerung der Frist oder über einen Abbruch der Arbeit. Mit Bewilligung abgebrochene Arbeiten gelten als nicht angetreten.

Abgabe und Beurteilung

Die Arbeit ist spätestens am Tag des Abgabetermins in zwei gedruckten Exemplaren sowie einem digitalen Exemplar auf dem Lehrbereichssekretariat abzugeben oder mit eingeschriebener Post an das Lehrbereichssekretariat zu senden. Im letzteren Fall gilt das Datum des Poststempels als Abgabetag. Eine verspätet eingereichte Arbeit gilt als nicht bestanden.

Die äussere Form der Arbeit muss gemäss dem auf dem Lehrbereichssekretariat erhältlichen Merkblatt für die Ausarbeitung von schriftlichen Arbeiten gestaltet werden.

Die Betreuerin oder der Betreuer beurteilt die abgegebene Arbeit und teilt der Bearbeiterin oder dem Bearbeiter die Beurteilung (in schriftlicher oder mündlicher Form) sowie die erzielte Note mit.

Die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller kann verlangen, dass die Kandidatin oder der Kandidat nach der Abgabe und Beurteilung der Bachelorarbeit den Inhalt der Arbeit präsentiert. Die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller bestimmt die Form dieser Präsentation.

Wiederholung einer nicht bestandenen Arbeit

Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden, wobei ein neues Thema gestellt werden muss (vgl. Abschnitt 3.3).

5.3 Übergangsbestimmungen bei Änderung der Studienordnung

Für den Studienabschluss sind diejenigen Bedingungen gemäss Abschnitt 5.2 massgeblich, welche zum Zeitpunkt der Aufnahme des Bachelorstudiums der Informatik Richtung Wirtschaftsinformatik an der Universität Zürich in Kraft waren.

Dies gilt jedoch nur, wenn das Bachelorstudium innerhalb von fünf Jahren nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen wird. Bei einem späteren Studienabschluss sind die Bedingungen der zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Bachelorabschluss gültigen Studienordnung massgeblich.

Das heisst, dass Studierende, welche ihr Studium innerhalb von fünf Jahren abschliessen, von Änderungen der Bedingungen in Abschnitt 5.2 der Studienordnung nicht betroffen sind.

Für Studierende, die das Bachelorstudium in Informatik (Richtung Wirtschaftsinformatik) vor dem Herbstsemester 08 aufgenommen haben, können auf schriftliches Gesuch hin, zu den in dieser Studienordnung formulierten Bedingungen abschliessen. Allfällige Auflagen durch die Prüfungsdelegierte oder den Prüfungsdelegierten bleiben vorbehalten.

Vorbehalten bleiben anders lautende Übergangsbestimmungen.

6 Der Studienabschluss

6.1 Der Abschluss des Bachelorstudiums

Sobald eine Kandidatin oder ein Kandidat die für den Bachelorabschluss erforderlichen Studienleistungen erbracht hat, meldet sie oder er sich im Lehrbereichssekretariat für den Studienabschluss an.

Für den Bachelorabschluss können nur ECTS Credits angerechnet werden, deren Erwerb nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt. Ausgenommen davon sind die für das Bestehen der Assessmentstufe angerechneten ECTS Credits; diese ECTS Credits sind unbefristet anrechenbar. Stichtage sind der Tag der Anmeldung zum Studienabschluss einerseits und der letzte Tag des Semesters, in dem ein ECTS Credits erworben wurde, andererseits.

In begründeten Fällen kann die oder der Prüfungsdelegierte die Anrechnung von ECTS Credits, die zu einem früheren Zeitpunkt erworben worden sind, bewilligen.

Das Bachelorstudium ist erfolgreich beendet, wenn unter Einhaltung der in Tabelle 1 genannten Bedingungen insgesamt mindestens 180 anrechenbare ECTS Credits erworben worden sind (davon 60 in der Assessmentstufe).

Darüber hinaus können Studienleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS Credits über die geforderten Studienleistungen hinaus an den Abschluss angerechnet werden, sofern die inhaltlichen Bedingungen gemäss Tabelle 1-3 und die zeitlichen Bedingungen gemäss Absatz 2 erfüllt sind. Für die Anrechnung werden die absolvierten Module grundsätzlich in chronologisch aufsteigender Reihenfolge berücksichtigt. Wenn nicht alle Module berücksichtigt werden können, werden bei Modulen, die im gleichen Semester absolviert wurden, die von den Studierenden bezeichneten Module an den Abschluss angerechnet. Darüber hinaus erbrachte Studienleistungen werden im Academic Record als „nicht an den Abschluss angerechnete Leistungen“ ausgewiesen.

Der Abschluss wird mit einer gewichteten Gesamtnote bewertet. Die benoteten Module fliessen mit dem Gewicht ihrer ECTS Credits in die gewichtete Gesamtnote ein, wobei die Noten der Assessmentstufe nicht an die gewichtete Gesamtnote angerechnet werden. Die Berechnung des Notendurchschnitts erfolgt exakt, das Ergebnis wird auf eine Nachkommastelle gerundet. Alle Durchschnittswerte werden mit ungerundeten Ausgangswerten berechnet und jeweils auf die im Ausgabedokument vorgegebenen Dezimalstellen gerundet. Die Notenskala reicht von 1 bis 6, wobei 6 die höchste und 1 die geringste Note bezeichnet. Note 4 oder höher ist genügend.

Für besonders gute Abschlüsse verleiht die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät auf Grund der erzielten Notendurchschnitte folgende Prädikate:

ab 5,5 summa cum laude,

ab 5,0 magna cum laude.

6.2 Zeugnis, Diplomurkunde und Diplomzusatz

Studierende, die das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten drei Dokumente: das Abschlusszeugnis („Academic Record“), die Diplomurkunde und den Diplomzusatz („Diploma Supplement“) (§ 38 RVO).

Im Academic Record (Abschlusszeugnis) werden alle an den Abschluss angerechneten sowie die anerkannten, aber nicht an den Abschluss angerechneten Leistungen mit der jeweiligen Bewertung ausgewiesen; ferner werden die Note und der Titel der Bachelorarbeit aufgeführt. Anerkannte Studienleistungen werden im Academic Record als „nicht an den Abschluss angerechnete Leistungen“ ausgewiesen. Bei Leistungen, die nicht an der UZH erbracht worden sind, wird zusätzlich angegeben, an welcher Universität die Leistungsüberprüfung stattgefunden hat. Das Abschlusszeugnis wird nach der Promotionsitzung des Fakultätsausschusses ausgestellt und gilt als Ausweis über den bestandenen Studienabschluss.

Die Ernennung zum Bachelor of Science UZH erfolgt durch die Aushändigung der unterzeichneten *Diplomurkunde*. Mit der Urkunde wird auch eine durch die Universität autorisierte englische Übersetzung abgegeben.

Der *Diplomzusatz* („Diploma supplement“) ist eine standardisierte Erläuterung des Studienabschlusses. Er enthält ergänzende Angaben, zum Beispiel zur Art und zum Niveau des absolvierten Studiengangs sowie zu dessen Status und Einordnung im nationalen Hochschulsystem. Der Diplomzusatz wird zusammen mit der Urkunde in deutscher und englischer Sprache abgegeben.

7 Einbringen anderwärts erbrachter Leistungen

7.1 Allgemeines

Auf Gesuch der Kandidatin oder des Kandidaten kann der Lehrbereich Studienleistungen, die an einem anderen Lehrbereich, einer anderen Fakultät oder einer anderen anerkannten Hochschule erbracht worden sind, anerkennen und in diesem Fall eine entsprechende Zahl von ECTS Credits anrechnen.

Gesuche sind der oder dem Prüfungsdelegierten schriftlich einzureichen. Unterlagen müssen entweder im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden. Ferner ist eine Kopie der vorgelegten Unterlagen mitzubringen, welche beim Lehrbereich verbleibt.

Beim Wechsel aus einer anderen Studienrichtung oder von einer anderen Universität an den Lehrbereich Informatik wird empfohlen, so früh wie möglich mit der oder dem Prüfungsdelegierten Kontakt aufzunehmen und alle verfügbaren Unterlagen über bisher erbrachte Leistungen mitzubringen.

7.2 Anrechenbarkeit in der Assessmentstufe

Eine zur bestandenen Assessmentstufe äquivalente und von der oder dem Prüfungsdelegierten anerkannte Leistung von einer anderen universitären Hochschule ist als bestandenes Assessment anrechenbar.

7.3 Anrechenbarkeit in der Bachelorstufe

Im Sinne der Mobilität der Studierenden kann ein Teil der auf der Bachelorstufe verlangten Leistungen an anderen universitären Hochschulen erbracht werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandssemestern.

Die Anerkennung und Anrechnung solcher Leistungen erfolgt auf Antrag des oder der Studierenden durch die Prüfungsdelegierte oder den Prüfungsdelegierten. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, dass Module mit ähnlichen Lehrinhalten nicht mehrmals angerechnet werden. Die Nachweispflicht liegt auf Seiten der Studierenden. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass die Punkte einzubringender Leistungen dem ECTS (European Credit Transfer System) entsprechen, und dass die Wertigkeit der erzielten Noten auf den eingereichten Unterlagen erläutert ist. Nähere Auskünfte hierzu erteilt der oder die Prüfungsdelegierte.

Es sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Mindestens 48 ECTS Credits der Bachelorstufe müssen an der Universität Zürich erworben werden, und davon mindestens 30 in Informatik-Modulen. Die ECTS Credits für die Bachelorarbeit sind auf diese Mindestpunktzahlen nicht anrechenbar.
- Die Bachelorarbeit muss nach den Regeln dieser Studienordnung an der Universität Zürich angefertigt werden, wobei der fachlich zuständige Professor bzw. die zuständige Professorin jedoch eine auswärts angefertigte Abschlussarbeit explizit anerkennen kann (aber nicht muss – eine vorherige Absprache ist unbedingt nötig).

Für Auslandsemester wird dringend empfohlen, die spätere Anerkennbarkeit der auswärts geplanten Module vorab mit der oder dem Prüfungsdelegierten abzusprechen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Studierende, welche von einer anderen Universität, einer anderen Fakultät oder einem anderen Lehrbereich in den Lehrbereich Informatik wechseln wollen.

8 Wechsel des Studiengangs und des Schwerpunkts

a) Wechsel des Studiengangs

Beim Wechsel aus einem anderen Studiengang der Universität Zürich oder einer anderen Universität in den Bachelor in Informatik, können bereits erbrachte Studienleistungen auf die Leistungen im Studiengang Informatik angerechnet werden. Hierüber entscheidet die oder der Prüfungsdelegierte auf Antrag der Studentin oder des Studenten. Es werden immer alle anrechenbaren Leistungen berücksichtigt einschliesslich der Fehlversuche.

b) Wechsel des Schwerpunkts

Ein Wechsel zwischen den Schwerpunkten *Wirtschaftsinformatik* und *Softwaresysteme* ist zu jedem Semesterbeginn möglich. Es sind die im gewählten Schwerpunkt erforderlichen Studienleistungen zu erbringen. Die Fehlversuche bleiben erhalten.

Bei einem Wechsel vom und zum Schwerpunkt *Angewandte Informatik* sowie ein Wechsel des Anwendungsfachs im Schwerpunkt *Angewandte Informatik* ist mit Auflagen zu jedem Semesterbeginn möglich. Bei einem Wechsel vor Abschluss der Assessmentstufe bleiben die Fehlversuche erhalten. In jedem Fall sind die fehlenden Leistungen aus dem Assessment innerhalb eines Jahres nachzuholen.

9 Voll- und Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium ist so ausgelegt, dass es als Vollzeitstudium in drei Jahren absolviert werden kann.

Die Assessmentstufe soll wenn immer möglich als Vollzeitstudium absolviert werden. Das Ziel ist, dass die Studierenden nach einem Studienjahr Klarheit darüber haben, ob sie sich für das Studium der Informatik eignen. Dort, wo es nicht anders geht, kann die Dauer der Assessmentstufe auf maximal zwei Jahre ausgedehnt werden.

Auch in der Bachelorstufe ist das Vollzeitstudium die Regel. Ein Teilzeitstudium mit einem Pensum von mindestens 30 ECTS Credits pro Jahr ist jedoch möglich. Von Teilzeitstudien mit einem geringeren Pensum wird dringend abgeraten.

Um eine minimale Kohärenz des Studiums sicherzustellen und um beim Studienabschluss die Aktualität des im Studium vermittelten Wissens zu gewährleisten, werden für den Studienabschluss nur ECTS Credits angerechnet, deren Erwerb nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt. Da die Assessmentstufe langlebiges, propädeutisches Wissen vermittelt, sind die ECTS Credits der Assessmentstufe von dieser Regelung ausgenommen. In anderen Worten, die Bachelorstufe muss innerhalb von höchstens fünf Jahren absolviert werden.

10 Auskunfts- und Informationsstellen

Sekretariat des Lehrbereichs Informatik

Institut für Informatik, Universität Zürich, Binzmühlestrasse 14/50, 8050 Zürich
Bau BIN, Raum 2.A.22, Tel. +41 44 - 635 43 21

Web-Seiten des Lehrbereichs Informatik

www.ifi.uzh.ch/teaching/studiengaenge/
www.ifi.uzh.ch/teaching/studieninteressierte/
www.ifi.uzh.ch/bsc/

Web-Seiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

www.oec.uzh.ch

Web-Seiten der Universität Zürich

www.uzh.ch

Universitätskanzlei

Hauptgebäude der Universität, Rämistrasse 71, 8006 Zürich
www.studentoffice.uzh.ch

Merkblatt der Universität Zürich über Plagiate

www.lehre.uzh.ch/index/LK-Plagiate-Merkblatt.pdf

A1 Anhang I: Veranstaltungen der Assessmentstufe

Veranstaltung	ECTS Credits					
	1. Semester			2. Semester		
	WI	SoSy	AInf	WI	SoSy	AInf
1. Informatik (27 ECTS Credits)						
Informatik I	9	9	9			
Formale Grundlagen der Informatik I	3	3	3			
Informatik im Unternehmen	3	3	3			
Informatik II				9	9	9
Kommunikationssysteme				3	3	3
2. Mathematische Grundlagen (18 ECTS Credits)						
Mathematik I	6	6	6			
Mathematik II				6	6	6
Statistik				6	6	6
3. Wirtschaftswissenschaften (WI / SoSy: 15 ECTS Credits)						
Betriebswirtschaftslehre I	3	3	-			
Financial Accounting	6	6	-			
Betriebswirtschaftslehre II				6	6	-
4. Anwendungsfach (AInf: 15 ECTS Credits)						
Anwendungsfach I	-	-	9			
Anwendungsfach II				-	-	6
Total	30			30		

WI: Wirtschaftsinformatik **SoSy:** Softwaresysteme **AInf:** Angewandte Informatik

Der Lehrbereich veröffentlicht in geeigneter Form einen Katalog der Anwendungsfächer.

In einzelnen Anwendungsfächern kann es vorkommen, dass die Pflichtmodule nicht exakt auf das vorgegebene Raster von 9 ECTS Credits im ersten und 6 ECTS Credits im zweiten Semester passen. Dies führt dazu, dass sich die Anzahl Pflicht-ECTS Credits in solchen Anwendungsfächern um wenige ECTS Credits erhöhen kann.

A2 Anhang II: Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, Veranstaltungen der Bachelorstufe

1. Pflichtmodule

Die Semesterzuordnung ist eine Empfehlung, die auch bei der Stundenplanung berücksichtigt wird – bindende Voraussetzungen für die Modulbelegung sind in den Modulbeschreibungen zu finden.

Veranstaltung	ECTS Credits		
	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.
1. Informatik (26 ECTS Credits)			
Software Engineering	6		
Datenbanksysteme		6	
Software-Praktikum		5	
Wirtschaftsinformatik			6
IT-Projektmanagement			3
2. Wirtschaftswissenschaften (15 ECTS Credits)			
Mikroökonomik I	9		
Betriebswirtschaftslehre III	6		
3. Methodik (1 ECTS Credit)			
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren		1	
Total	21	12	9

2. Wahlpflichtmodule

Veranstaltung	ECTS Credits 3-6. Sem.
Seminar aus dem Lehrbereich Informatik	3
Informatik-Praktikum	5
Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorat	2
Informatik-Vertiefung	3
Wahlpflichtmodule Informatik	9
Wahlpflichtmodule Ökonomie	15
Total	37

Wahlpflichtmodule der Informatik können aus folgendem Katalog gewählt werden:

- Formale Grundlagen II
- Distributed Systems
- Systemsoftware
- Multimedia Systems
- Human Computer Interaction

3. Wahlmodule*

Veranstaltung	ECTS Credits 3-6. Sem.
Wahlmodule Informatik	9
Freie Wahlmodule	15
Total	24

*Bedingungen: Auswahl nur aus dem Angebot der Universität Zürich oder einer anderen universitären Hochschule. Es können maximal 2 ECTS Credits aus Sprachkursen und 3 ECTS Credits aus überfachlichen Qualifikationen angerechnet werden.

A3 Anhang III: Schwerpunkt Softwaresysteme, Veranstaltungen der Bachelorstufe

1. Pflichtmodule

Die Semesterzuordnung ist nur eine Empfehlung, die auch bei der Stundenplanung berücksichtigt wird – bindende Voraussetzungen für die Modulbelegung sind in den Modulbeschreibungen zu finden.

Veranstaltung	ECTS Credits		
	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.
1. Informatik (38 ECTS Credits)			
Formale Grundlagen der Informatik II	6		
Software Engineering	6		
Systemsoftware	3		
Datenbanksysteme		6	
Software-Praktikum		5	
Wirtschaftsinformatik			6
Distributed Systems	3		
IT-Projektmanagement			3
2. Methodik (1 ECTS Credit)			
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren		1	
3. Mathematik (3 ECTS Credits)			
Numerik und wissenschaftliches Rechnen		3	
Total	18	15	9

2. Wahlpflichtmodule

Veranstaltung	ECTS Credits 3-6. Sem.
Seminar aus dem Lehrbereich Informatik	3
Informatik-Praktikum	5
Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorat	2
Informatik-Vertiefung	3
Software-Projekt	9
Total	22

3. Wahlmodule

Veranstaltung	ECTS Credits 3-6. Sem.
Freie Wahlmodule*	30
Wahlmodule Informatik	9
Total	39

*Bedingungen: Auswahl nur aus dem Angebot der Universität Zürich oder einer anderen universitären Hochschule. Es ist nur dann möglich, mehr als 15 ECTS Credits ausserhalb der Informatik anrechnen zu lassen, wenn das gewählte Programm vorgängig vom Lehrbereich genehmigt worden ist (Siehe 5.2.8). Es können maximal 2 ECTS Credits aus Sprachkursen und 3 ECTS Credits aus überfachlichen Qualifikationen. Angerechnet werden.

A4 Anhang IV: Schwerpunkt Angewandte Informatik, Veranstaltungen der Bachelorstufe

1. Pflichtmodule

Die Semesterzuordnung ist nur eine Empfehlung, die auch bei der Stundenplanung berücksichtigt wird – bindende Voraussetzungen für die Modulbelegung sind in den Modulbeschreibungen zu finden. Die angebotenen Anwendungsfächer werden auf den Webseiten des Instituts für Informatik publiziert.

Veranstaltung	ECTS Credits		
	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.
1. Informatik (38 ECTS Credits)			
Formale Grundlagen der Informatik II	6		
Software Engineering	6		
Human Computer Interaction	3		
Systemsoftware	3		
Datenbanksysteme		6	
Software-Praktikum		5	
Distributed Systems	3		
Multimedia Systems			3
IT-Projektmanagement			3
2. Methodik (1 ECTS Credit)			
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren		1	
3. Mathematik (3 ECTS Credits)			
Numerik und wissenschaftliches Rechnen		3	
Total	21	15	6

2. Wahlpflichtmodule

Veranstaltung	ECTS Credits 3-6. Sem.
Seminar aus dem Lehrbereich Informatik	3
Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorat	2
Informatik-Vertiefung	3
Total	8

3. Wahlmodule

Veranstaltung	ECTS Credits 3-6. Sem.
Anwendungsfach*	30
Wahlmodule Informatik	8
Freie Wahlmodule**	15
Total	53

* Ein in der Assessmentstufe begonnenes Anwendungsfach der Universität Zürich mit mindestens 45 ECTS Credits muss abgeschlossen werden.

** Auch weitere Kurse aus dem Anwendungsfach sind möglich. Es können maximal 2 ECTS Credits aus Sprachkursen und 3 ECTS Credits aus überfachlichen Qualifikationen angerechnet werden.